



Beschluss des Lenkungsausschusses der Leader-Aktionsgruppe Rhön-Grabfeld
Betreff: Kooperationsvereinbarung Infopavillons am HOCHRHÖNER

Grundlagen für den Beschluss sind die Vorstellung des Vorhabens in der Sitzung des Lenkungsausschusses am 16.11.2010, die Kooperationsvereinbarung und das Beiblatt K „Kooperation“.

- Anlagen:**
- **Kooperationsvereinbarung** zwischen der LAG Rhön-Grabfeld und der LAG Bad Kissingen
 - **Beiblatt K „Kooperation“** zur Kooperationsvereinbarung
 - **nachrichtlich:** Projektbeschreibung des Kooperationsprojektes (Projektträger Naturpark & Biosphärenreservat Bayer. Rhön e.V.)

Kooperation:

Mit der Kooperation Infopavillons am Hochrhöner wird das touristische Netzwerk „Wanderwelt Nr. 1“ mit neuen Qualitätsmerkmalen und Alleinstellungsmerkmalen unterstützt. Über einen länderübergreifenden Wettbewerb werden die Infopavillonstandards als Alleinstellungsmerkmal des HOCHRHÖNERS gemeinsam festgelegt. Die beiden LAGen Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen leisten durch ihre Kooperation einen Beitrag zur länderübergreifenden Identitäts- und Profilbildung der Qualitätsregion Rhön. In den hessischen und thüringischen Teilen der Rhön werden die neuen Qualitätsstandards für den Exklusivtyp Infopavillons am Hochrhöner ebenfalls (in eigenen Projekten) umgesetzt.

Projektträger für das gemeinsame Projekt ist der Naturpark & Biosphärenreservat Bayer. Rhön e.V.. Die Bürgerinnen und Bürger in den LAG-Gebieten sind über den Arbeitskreis „touristische Infrastruktur“ der ARGE Rhön eingebunden.

Beschlussfassung:

Die Kooperationsvereinbarung und das Beiblatt K „Kooperation“, das Bestandteil der Vereinbarung ist, entsprechen den Inhalten und Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Die Kooperation führt zu einem Mehrwert für das Gebiet der LAG Rhön-Grabfeld. Die geplanten Maßnahmen entsprechen den Zielen und Entwicklungsstrategien der LAG Rhön-Grabfeld. Damit ergeht folgender Beschluss:

Die Kooperation der LAGen Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen wird beschlossen. Federführend ist die LAG Bad Kissingen. Sie übernimmt die Funktion der Koordinierungs-LAG.

In der Kooperationsvereinbarung mit dem Beiblatt „K“ und in der Projektbeschreibung sind die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner verbindlich festgelegt. In Planung und Umsetzung der Maßnahmen orientiert sich der Projektträger eng an der Kooperationsvereinbarung der beteiligten LAGen mit dem Beiblatt „K“. Deren Einhaltung sichert er mit einer entsprechenden Erklärung in der verbindlichen Projektbeschreibung ab. Die Projektträger arbeitet in der Umsetzung des Projektes eng mit den kooperierenden LAGen zusammen und stellt ihnen die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:18..... Ablehnung:0.....

Enthaltung:0.....

Bad Neustadt, den 12.04.11

Thomas Habermann, Landrat und Vorsitzender der LAG Rhön-Grabfeld

